

Lausitzer Fischwochen 2024

Leistungsbeschreibung Catering zur Fischwochen-Eröffnung



Bautzen, 03.07.2024

Vorwort

Konsequent und gemeinsam für eine starke Region Oberlausitz zu arbeiten - diesem Ziel verschreibt sich die MGO, sowohl in ihrem Gesellschaftervertrag, als auch im aktuellen Marketingplan. Zu ihren Kernaufgaben zählt die Vermarktung der Ferienregion Oberlausitz. Im touristischen Bereich koordiniert die MGO als Destinationsmanagementorganisation (DMO) die Kommunen, die touristischen Leistungsträger, vor allem aber die aktuell sieben Lokalen Tourismusorganisationen (LTOs) und bringt sie mit den Zielen und Grundsätzen der Destinationsstrategie Oberlausitz und der Tourismusstrategie des Freistaates Sachsen in Einklang.

Innerhalb des Projekts **Lausitzer Fischwochen 2024** sollen die regionalen Abfischfeste, Naturerlebnisse rund um die Teichlandschaft sowie gastronomische und touristische Angebote rund um den Lausitzer Fisch aufmerksamkeitsstark vermarktet werden.

Zur offiziellen Eröffnungsveranstaltung der Lausitzer Fischwochen 2024, am 07.09.2024 in der Zeit von 10.00 bis ca. 13.00 Uhr, wird ein Catering für die geladenen Gäste am Haus der Tausend Teiche in Wartha benötigt.

Aufgabenstellung

Gesucht wird ein Gastronom/ Caterer, welcher das Catering für die Eröffnungsveranstaltung am 07.09. in Wartha, am Haus der Tausend Teiche übernehmen kann.

Da es sich um die Eröffnungsveranstaltung der Lausitzer Fischwochen 2024 handelt, ist die Verwendung von regionalem Fisch, vorzugsweise Karpfen, ein fester Bestandteil des Auftrags.

Der Auftrag umfasst folgendes Arbeitspaket:

Arbeitspaket I: Catering zur Lausitzer Fischwocheneröffnung am 07.09.2024

- Catering für ca. 50 Personen
- Speisen in Form von Häppchen/ Canapés, angerichtet auf einem Buffet, mit Verwendung von regionalem Fisch (der Auftraggeber kann Kontakte in die Fischereiwirtschaft vermitteln)
- Getränke-Catering, bestehend aus: Sektempfang & alkoholfreien Getränken zur Selbstbedienung (Wasser, Säfte)
- Lieferung des Caterings nach Wartha, Haus der Tausend Teiche
- zur Verfügungstellung von entsprechendem Geschirr und Gläsern, inklusive Reinigung
- Vorort-Service (Abräumen leerer Gläser etc.) und Erklärungen zu den Speisen (regionale Presse wird anwesend sein)
- sowohl Tische für das Buffet als auch Stehtische für die Gäste stehen vor Ort zur Verfügung

Für das Catering stehen insgesamt **1.500 € brutto** zur Verfügung (inkl. An- und Abfahrt sowie aller o.g. Leistungen).

Der Bieter mit dem besten Preis-Leistungsverhältnis erhält den Zuschlag.

Zur Bewertung des Preis-Leistungsverhältnisses ist der Preis pro Arbeitsstunde abzugeben sowie geeignete Referenzen (mind. 2) und ein Vorschlag zur Ausgestaltung des Caterings.

1/2



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Mit partnerschaftlicher Unterstützung



Lausitzer Fischwochen 2024

Leistungsbeschreibung Catering zur Fischwochen-Eröffnung

Die Angaben werden innerhalb des Bewertungsprozesses mit einer Gewichtung von 30 / 70 (Preis/Inhalt) gewertet. Der angegebene Preis pro Arbeitsstunde wird Vertragsbestandteil. Weisen Sie in Ihrem Angebot die tatsächlichen Materialkosten und Ihre Servicekosten separat aus.

Die Leistungserbringung erfolgt am 07.09. in Wartha, am Haus der Tausend Teiche. Die Vorbereitungen laufen in enger Rücksprache mit dem Auftragsgeber nach Zuschlagserteilung.

Die Abrechnung der erbrachten Leistungen erfolgt nach Leistungsabschluss per Rechnung.

Zeitplan und nächste Schritte

Bitte senden Sie Ihr aussagekräftiges Angebot mit Budgetierung der Leistungen, Preis pro Arbeitsstunde als auch themenbezogenen Referenzen **bis 24.07.2024** per Mail an: lisa.willenberg@oberlausitz.com. Nutzen Sie dazu bitte auch das **beiliegende Preisblatt**.

Die Auftragsübergabe erfolgt in KW 31.

Vergütung und Nutzungsrechte:

Mit den Vergütungen sind alle nach diesem Vertrag zu erbringenden projektbezogenen Leistungen, einschließlich der Leistungen zur Umsetzung von Änderungswünschen, und alle bei seiner Durchführung anfallenden Kosten, sowie die Kosten der vom AN beauftragten Unterauftragnehmer sowie die urheberrechtlichen Ansprüche abgegolten.

Der AN räumt dem AG das ausschließliche und räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkte Nutzungsrecht (§ 31 Abs. 3 Urheberrechtsgesetz - UrhG) an allen urheberrechtlich geschützten Ergebnissen und Teilergebnissen des Auftrags ein. Dieses Recht umfasst alle bekannten Nutzungsarten, insbesondere die in § 15 Abs. 1 und 2 UrhG aufgezählten. Die Einräumung des ausschließlichen und unbeschränkten Nutzungsrechts umfasst auch die vorbestehenden schöpferischen Werke, die bereits vorhanden sind und Gegenstand des Auftrags sind oder eigens für den Auftrag geschaffen werden, wenn diese für den Auftrag verwendet werden.

Ihre Ansprechpartnerin



Lisa Willenberg
Strategische Marketingleiterin
E-Mail: lisa.willenberg@oberlausitz.com
Tel.: 03591 487715

Anlagen

- Bewertungsschema
- Preisblatt

2/2



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Freistaat
SACHSEN

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch
Steuermittel auf der Grundlage des vom
Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Mit partnerschaftlicher Unterstützung



Kreissparkasse
Bautzen



Ostächsische
Sparkasse Dresden



Sparkasse
Oberlausitz-Niederschlesien

oberlausitz.